

QA Sport Leistungsfeststellung Praxis

KMS vom 20.05.2020; III.2-BS7200.0/75/1

Durch das oben genannte KMS ergeben sich besondere Bestimmungen für die praktischen Leistungsfeststellungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss im Fach Sport.

Anstatt der Spielbewertung werden folgende Spielleistungen bewertet:

- Im Basketball, Fußball oder Handball ein kurzes 3:2 – Überzahlspiel mit halb – aktiven Abwehrspielern.
- Bei der Beurteilung der Leistung in den Mannschaftssportarten wird bei der Einsatzbereitschaft das „Zweikampfverhalten“ nicht bewertet.

Sollten sportpraktische Prüfungen in einem sportlichen Handlungsfeld aus Gründen des Infektionsschutzes nicht vollständig durchgeführt werden können bzw. die Schülerin/der Schüler krankheitsbedingt nicht teilnehmen können, tritt an ihre Stelle eine Ersatzleistung.

Hierfür muss ein Antrag der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

Folgende Ersatzleistungen sind angeboten:

1. Durchschnitt der im laufenden Schuljahr erbrachten Einzelleistungen in den entsprechenden sportlichen Handlungsfeldern oder
2. theoretische Ersatzprüfung oder
3. Ausweichen auf ein anderes sportliches Handlungsfeld (je nach Möglichkeiten der Schule) oder
4. Doppelte Wertung der im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung erbrachten praktischen Prüfungsleistung in einem sportlichen Handlungsfeld.

Von den mögliche Ersatzleistungen kann nur eine genutzt werden:

Mögliche Ersatzleistungen für **Externe** sind die Aufzählungen 2. bis 4.! Auch diese sind nur auf Antrag des volljährigen Prüfungsteilnehmers oder der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Schule wird zudem prüfen, ob fehlende Trainingsmöglichkeiten im Rahmen des Gestaltungsspielraums gegeben waren. Bei der Leistungsbewertung würde dies in pädagogischer Verantwortung berücksichtigt werden.